

10.092 – Geschäft des Bundesrates  
**Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr**

Einzelanträge von  
Matthias Aebischer  
zu Art. 6a und Art. 103a

## Einzelantrag zu Art. 6a Absatz 1

*Bund, Kantone und Gemeinden tragen bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur den Anliegen der Verkehrssicherheit ~~angemessen~~ Rechnung und sorgen dafür, dass die Infrastrukturen den sicherheitsspezifischen Baunormen entsprechen, insbesondere bei Fussgängerquerungen.*

**Begründung:** Gemäss der bfu entspricht rund die Hälfte der etwa 45 000 existierenden Fussgängerquerungen nicht den VSS-Normen. Sie sind zumindest potentiell, oft aber auch ganz real als gefährliche Stellen im Strassenverkehr zu betrachten. Dieser Zustand ist unhaltbar. Der finanzielle Aufwand von 200 Millionen Franken für die konsequente Sanierung der unsicheren Fussgängerstreifen wäre bereits nach einem einzigen Jahr mehr als kompensiert. Denn: Fussgängerunfälle belasten unsere Volkswirtschaft Jahr für Jahr mit 250 Millionen Franken – nur die materiellen Kosten eingerechnet. Noch viel wichtiger ist aber das unermessliche menschliche Leid, das vermieden werden kann.

## Einzelantrag zu Art. 103a ( befristete Norm)

*Über die auf Grund dieses Gesetzes verhängten Geldstrafen und Bussen verfügen die Kantone grundsätzlich frei. Aus diesen Mitteln sind jedoch die Fussgängerquerungen, welche den sicherheitsspezifischen Baunormen nicht entsprechen, bis spätestens 31. Dezember 2018 zu sanieren oder zu ersetzen.*

### **Begründung:**

Während die Zahl der Strassenverkehrsoffer tendenziell abnimmt, verharrt die Zahl der schwer oder tödlich verletzten Fussgänger seit etwa fünf Jahren auf hohem Niveau. Rund dreiviertel dieser Fussgängerunfälle

ereignen sich beim Versuch, die Strasse zu überqueren. Das Hauptproblem liegt in der mangelhaften Infrastruktur. Gemäss der Beurteilung von Fachleuten entspricht ein wesentlicher Teil der Fussgängerstreifen nicht den aktuellen Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Würden die Fussgängerstreifen konsequent gemäss den sicherheitsrelevanten Normen saniert, könnte die Zahl der schwerverletzten oder getöteten Fussgänger auf Zebrastreifen um schätzungsweise ein Drittel bis die Hälfte reduziert werden – vorsichtig geschätzt. Sinnvollerweise werden die Sanierungsmassnahmen durch die Bussengelder finanziert, bis alle Fussgängerstreifen saniert sind.